



Stand: 06.04.2022

Hygienekonzept zum Spielbetrieb für die Saison 2021/22

1. Vorbemerkungen

Allen beteiligten Personen muss bewusst sein, dass die aktive Teilnahme am Spielbetrieb das Risiko einer Infektion erhöht. Hier müssen alle ein gewisses Restrisiko tragen.

Gerade vor diesem Hintergrund wiegt ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Regeln und Verordnungen umso schwerer, damit alle möglichst gesund durch diese Krise kommen und der Spielbetrieb nicht wieder stärker eingeschränkt werden muss.

Unsere gemeinsame oberste Handlungsleitlinie ist es, die Gesundheit aller, die am Spielbetrieb teilnehmen, zu schützen. Die Eindämmung des Infektionsgeschehens in Hamburg und Umland ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Verstöße gegen das regionale und/oder lokale Hygienekonzept werden in den Spielbericht eingetragen und ggf. nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei vorliegenden schwerwiegender Pflichtverletzungen werden diese außerdem zur Anzeige bei den zuständigen Behörden gebracht.

Die Sportler*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wann sie am Spielbetrieb teilnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.

Das Hygienekonzept wird allen Personen, die sich in der Halle aufhalten, durch Aushänge zugänglich gemacht.

2. Übergeordnete Maßnahmen



Für alle Personen ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.

Um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten, legen wir allen teilnehmenden Personen nahe, sich am Spieltag zusätzlich zu testen.

Maskenpflicht

In der gesamten Sporthalle haben alle Personen ab 15 Jahren eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder zwischen 7 und 14 Jahren haben einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die FFP2-Maskenpflicht gilt nicht für

- Spieler*innen auf dem Spielfeld bzw. auf der Auswechselbank.
- Trainer*innen und Betreuer*innen im Bereich des Auswechselraumes.
- Schiedsrichter*innen während des Spiels.
- Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr.
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest vorlegen.
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren sowie ihre Begleitpersonen.

Personen, die sich an die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht halten, können der Halle verwiesen werden.

Dokumentationspflicht

Die Dokumentationspflicht der Anwesenden entfällt.

3. Ordnungsdienst:

Die heimspielenden Teams stellen einen Ordnungsdienst, der für die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Spielbetriebes verantwortlich ist und als Ansprechpartner*in gilt.

Die ausgewählten Personen sind zuständig für:

- das Desinfizieren und Lüften von Kabinen während des Spiels.
- regelmäßiges Desinfizieren der Armaturen und Türklinken auf den Toiletten.
- das Lüften in der Halbzeitpause und vor und nach dem Spiel.
- regelmäßiges Desinfizieren von Toren und Bällen.
- desinfizieren des Kampfgerichtstisches und der Auswechselbänke in der Halbzeitpause.
- Zuteilung der Umkleidekabinen auf die Teams

4. Umkleidekabinen und Toiletten

Umkleidekabinen

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. **In den Umkleideräumen besteht Maskenpflicht und es muss gelüftet werden.**

Bei Benutzung der Kabinen:

Die Umkleidekabinen werden den Teams zugeordnet.

Die Teambesprechung kann in der Halle bzw. auf dem Spielfeld oder in der Umkleidekabine stattfinden. Alle anwesenden Personen tragen eine Maske.

Es wird empfohlen, dass die Teams bereits umgezogen zum Spiel kommen und die Umkleidekabinen nur nach dem Spiel zum Umziehen oder Duschen nutzen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

5. Desinfektion

In der Sporthalle wird die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände bereitgehalten.

6. Vorgaben für den Spielbetrieb

Alle Spieler*innen haben ihre/ seine eigene Trinkflasche.

Die spielenden Teams können sich nach Absprache darauf verständigen, auf den Seitenwechsel zu verzichten.

7. Vorgehen bei einer bestätigten Infektion

Wenn eine Infektion mit dem Virus SARS-COV-2 nach einem Spiel bekannt wird, muss die betroffene Person das Gesundheitsamt des Wohnortes informieren und sich nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes verhalten. Wenn die betroffene Person im relevanten Zeitraum am Spielbetrieb teilgenommen hat, muss sowohl der/die Trainer*in als auch das gegnerische Team informiert werden. Der/die Hygienebeauftragte der Abteilungsleitung des Vereins muss unter hygiene@fcstpauli-handball.de informiert werden. Diese*r gibt die Informationen sowohl an den Abteilungsvorstand als auch an das zuständige Gesundheitsamt der Abteilung weiter. Der Abteilungsvorstand oder der/die Hygienebeauftragte muss eine Meldung an den HHV per Mail an

info@hamburgerhv.de

machen, wenn die erkrankte Person am Spielbetrieb teilgenommen hat. Hat die erkrankte Person nur am Trainingsbetrieb teilgenommen, müssen sowohl der Verein als auch die Teams informiert werden, mit denen zusammen trainiert wurde.

Die Kontaktverfolgung wird unter der Anleitung des zuständigen Gesundheitsamtes durchgeführt.

Bei der Meldung und der Kontaktverfolgung sind entweder die zwei Tage vor Symptombeginn oder 5 Tage vor der Diagnose zu berücksichtigen.

8. Verstöße gegen das Hygienekonzept

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden in den Spielbericht eingetragen und nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei schwerwiegender Pflichtverletzung werden diese außerdem zur Anzeige bei der zuständigen Behörde gebracht.

9. Hygienebeauftragte / Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragte oder Hygienebeauftragter der Handballabteilung des FC St. Pauli sind

André Zielitzki

Gunda Buchheim

Bei einer positiv bestätigten Corona-Infektion meldet Ihr Euch unter hygiene@fcstpauli-handball.de.